



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 06.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Städtebauförderung, Zustimmung zur ergänzten Jahresanmeldung für das - Städtebauförderprogramm 2023
4. Ballsporthalle, Mehrzweckhalle und Schulturnhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzungen
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.01.2023 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Herr Marktgemeinderat Stefan Groß ist ab TOP 2, 19:05 Uhr anwesend.

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2023 werden bekannt gegeben:

TOP 2 Kindertageseinrichtung "Hand in Hand" OT Kairlindach; Antrag des Betriebs-trägers auf Übernahme der Personalnebenkosten 2021

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Übernahme der Personalnebenkosten für das Rechnungsjahr 2021 in Höhe von 10.134,58 Euro zu.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 auf der Haushaltsstelle 0.4640.7001 in Höhe von 111.884,26 Euro. Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100.

TOP 3 Kindertageseinrichtung "Hand in Hand" OT Kairlindach; Übernahme der Betriebskosten 2022

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 auf der Haushaltsstelle 1.4640.9405 in Höhe von 44.037,35 Euro.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Städtebauförderung, Zustimmung zur ergänzten Jahresanmeldung für das - Städtebauförderprogramm 2023

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Marktgemeinderat Weisendorf beschlossen, den voraussichtlichen Bedarf an Städtebauförderungsmitteln zur Fortführung

der Ortskernsanierung Weisendorf auf der Grundlage der Bedarfsmitteilung und des dazugehörigen Maßnahmenplans (Stand: 16.11.2022) zu melden.

Um Ideen zur Nachnutzung des Schlossareals zu entwickeln und Möglichkeiten für bauliche Veränderungen zu prüfen, wurde darin Bedarf an Städtebauförderungsmitteln für eine Machbarkeitsstudie „Schloss Weisendorf mit Edith-Stein-Haus“ angemeldet.

Im Ergebnis weiterer Abstimmungsgespräche zur Machbarkeitsstudie und zukünftigen Nutzung des Edith-Stein-Hauses, des Schlosses und des Schlossgartens haben das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und das Sachgebiet Städtebau bei der Regierung von Mittelfranken (SG 34) ihre Bereitschaft signalisiert, sowohl die Machbarkeitsstudie als auch den Erwerb des Schlosses mit Schlossgarten und eine Baumaßnahme Schloss finanziell zu unterstützen.

Voraussetzung hierfür ist, dass Schloss und Schlossgarten entsprechend der denkmalpflege-gerischen Bestimmungen sowie der rechtskräftigen planungs- und sanierungsrechtlichen Vorgaben des Marktes Weisendorf als gemeinschaftliche Einrichtungen weiterentwickelt werden.

Auf die hierzu vorliegenden Aktenvermerke zu einer Videokonferenz mit dem BLfD und dem SG 34 am 11.01.2023 und den Aktenvermerk zum ersten Treffen der Arbeitsgruppe Schloss Weisendorf am 11.01.2023 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auf Anregung des SG 34 und nach Vorberatungen im Marktgemeinderat am 16.01.2023 wurden die Bedarfsmitteilung und der Maßnahmenplan (Stand: 18.11.2023) ergänzt und zwischenzeitlich an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Diese ergänzten Unterlagen sehen einen gegenüber der ursprünglichen Fassung erhöhten Mittelbedarf für die Machbarkeitsstudie vor (im Jahr 2023) sowie Mittelbedarf für den Erwerb von Schloss und Teilen des Schlossgartens und eine Baumaßnahme Schloss Weisendorf (jeweils

ab dem Jahr 2024).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt die ergänzte Bedarfsmitteilung und den ergänzten Maßnahmenplan zur Programmanmeldung StBauF 2023-2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4. Ballsporthalle, Mehrzweckhalle und Schulturnhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzungen

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 16.01.2023 die Änderungen der Gebührensatzungen für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf, für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf und für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf beschlossen.

Es war vorgesehen, dass die Änderungen zum 01.02.2023 in Kraft treten. Leider war die dafür nötige, rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.01.2023 personalbedingt nicht möglich.

Die Satzungen können daher erst am 01.03.2023 in Kraft treten.

Die geänderten Gebührensatzungen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und stehen zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Änderungen der Gebührensatzungen für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf, für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf und für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form zum 01.03.2023.

Die Satzungen werden der Sitzungsniederschrift beigelegt und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung